

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom <sup>1)</sup> 18.11.2013

and the second	
	4

		BY-2020-003242731 Registriernummer <sup>3)</sup>
25.06.2030		1364580
	ojektnummer	ista Energieausweis-Nummer
Gebäude		
Mehrfamilienhaus - Eckhaus		
Gebäudetyp		
Feldgasse 21; 90489 Nürnberg		
Auresse		
Gebäudeteil		
1952		Gebäudefoto
Baujahr Gebäude <sup>3)</sup>		(freiwillig)
1952 Baujahr Wärmeerzeuger <sup>3) 4)</sup>		
15		
Anzahl Wohnungen		
1.257,12 m <sup>2</sup> × nach	§19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt	
Gebäudenutzfläche (A <sub>N</sub> )		
Strom	3)	
Wesentliche Energieträger für Heizung und Wakeine	keine	
Art der erneuerbaren Energien		erneuerbaren Energien
	-	-
Art der Lüftung/Kühlung 🔀 Fensterlüftung 🗌 Schachtlüftung	<ul><li>Lüftungsanlage mit Wärmeri</li><li>Lüftungsanlage ohne Wärme</li></ul>	and the second s
Anlass der Ausstellung des Energieausweises		
Neubau Vermietung/Verkauf	Modernisierung (Änderung/Erv	veiterung) Sonstiges (freiwillig)
Hinweise zu den Angaben über d	ie energetische Qualität des	Gebäudes
Die energetische Qualität eines Gebäudes kanr Randbedingungen oder durch die Auswertung Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich angegebenen Vergleichswerte sollen übersc Energieausweises sind die Modernisierungsemp	des <b>Energieverbrauchs</b> ermittelt werden in der Regel von den allgemeinen v hlägige Vergleiche ermöglichen <b>(Erlä</b>	. Als Bezugsfläche dient die energetische Vohnflächenangaben unterscheidet. Die
Der Energieausweis wurde auf der Grundl Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusät	age von Berechnungen des <b>Energiebed</b> zliche Informationen zum Verbrauch sind	arfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die freiwillig.
Der Energieausweis wurde auf der Grundla Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.	ge von Auswertungen des <b>Energieverbra</b>	uchs erstellt (Energieverbrauchsausweis).
Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch	Eigentümer Aussteller	
Dem Energieausweis sind zusätzliche Inform	ationen zur energetischen Qualität beigef	ügt (freiwillige Angabe).
Hinweise zur Verwendung des Er	nergieausweises	
Der Energieausweis dient lediglich der Informati oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Gebäuden zu ermöglichen.	on. Die Angaben im Energieausweis bezi Energieausweis ist lediglich dafür geda	ehen sich auf das gesamte Wohngebäude acht, einen überschlägigen Vergleich von

ista Deutschland GmbH Ronny Thieme Walter-Köhn-Straße 4d 04356 Leipzig

26.06.2020

Datum, Unterschrift des Ausstellers



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

# Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

BY-2020-003242731

Registriernummer 2)



# Energiebedarf CO<sub>2</sub>-Emissionen 3) kg/(m<sup>3</sup>-a) Endenergiebedarf dieses Gebäudes kWh/(m2·a) 25 50 75 100 125 150 175 200 225 > 250 Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes kWh/(m2·a)

### Anforderungen gemäß EnEV 4) Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren Primärenergiebedarf Ist-Wert kWh/(m<sup>2</sup>-a) Anforderungswert kWh/(m<sup>2</sup>-a) Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10 Energetische Qualität der Gebäudehülle H. Verfahren nach DIN V 18599 Ist-Wert W/(m²-K) Anforderungswert W/(m<sup>2</sup>·a) Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) eingehalten Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV

# Endenergiebedarf dieses Gebäudes (Pflichtangabe in Immobilienanzeigen)

kWh/(m2-a

Angaben zum EEWärmeG<sup>5)</sup> Nutzung ereuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) Deckungsanteil:

# Ersatzmaßnahmen<sup>6)</sup>

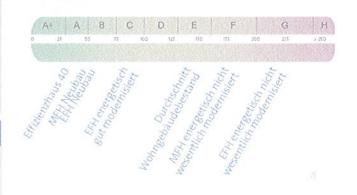
Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.
Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um

Verschärfter Anforderungswert	
Primärenergiebedarf:	kWh/(m²-a
Verschärfter Anforderungswert	

# W/(m2-K)

# Vergleichswerte Endenergiebedarf



# Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>ii</sub>), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

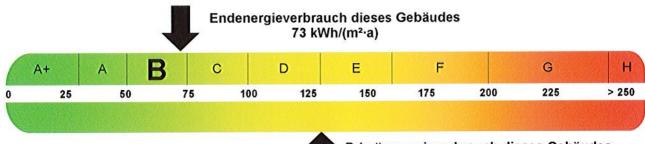
# Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

BY-2020-003242731

Registriernummer 2)



# Energieverbrauch





Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes 131 kWh/(m2·a)

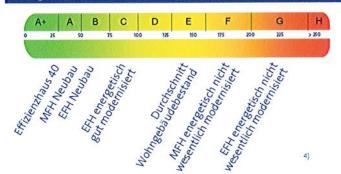
# Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

[Pflichtangabe für Immobilienanzeigen]

73 kWh/(m²·a)

Zeitraum		Energieträger ³)	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
von	bis	Strom	1,80	200.006	• 0000000	200.006	1,14
01.01.17	31.12.19						
01.01.17	31.12.19	Warmwasserzuschlag	1,80	75.427	75.427		
			1				

# Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30% geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

# Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN) nach der Energieeinsparverordnung., die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom  $^{1)}$  18.11.2013

BY-2020-003242731

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer 2)

Nr. Bau- oder Anlagenteile Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten Zusammenhang mit größerer Modernisierung maßnahme kild st. Einzelmaßnahme kild kild st. Einzelmaßnahme kild st. Einzelmaßnahme kild st. Einzelmaßnahme kild st. Einzelmaßnahme kild kild kild kild kild kild kild kild	Einzel- Amortisa- Kosten pro maß- tionszeit eingesparte	als	empfohler	CONSTRUCTION CONTRACTOR CONTRACTO		
Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten  Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Maßnahmenbeschreibung einge Kos eing Kild stellen Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Maßnahmenbeschreibung einge Kos eing Kild stellen Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Maßnahmenbeschreibung einge Kos eing Kild stellen Maßnahmenbeschreibung in in Zusammenhang maßnahmen Maßnahmen Maßnahmen Maßnahmenbeschreibung einge Kos eing Kild stellen Maßnahmenbeschreibung einge Kos eing Kild stellen Maßnahmen Ma	als geschätzte geschätzte Einzel- Amortisa- Kosten pro maß- tionszeit eingespart nahme Kilowatt-	als	empfohler	nmen	pfohlene Modernisierungsm	Em
Anlagenteile einzelnen Schritten Zusammenhang mit größerer Modernisierung nahme fünszeit eing kild st. End.  1 Dach Prüfen Sie die Dämmung Ihres Daches X	Einzel- Amortisa- Kosten pro maß- tionszeit eingespart nahme Kilowatt-	10E/05E				
2 Oberste Geschossdecke Prüfen Sie die Dämmung der obersten Geschossdecke  3 Außenwand Prüfen Sie die Dämmung Ihrer Außenwand X	Endenergie	10.000	Zusammenhang mit größerer		All the state of t	Nr.
2 Oberste Geschossdecke  3 Außenwand Prüfen Sie die Dämmung Ihrer Außenwand X			X	en Sie die Dämmung Ihres Daches	Dach	1
Außenwand  4 Fenster Prüfen Sie die energetische Qualität Ihrer Fenster  5 Kellerdecke / unterer Gebäudeabschluss Gebäudeabschlusses Früfen Sie eine Erneuerung der Heizungsanlage Prüfen Sie eine Erneuerung der Heizungsanlage  weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt  Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.			X		Oberste Geschossdecke	2
Fenster  Kellerdecke / unterer Gebäudeabschlusse  Heizungsanlage  Prüfen Sie die Dämmung des unteren Gebäudeabschlusses  Kullerdecke / unterer Gebäudeabschlusses  Rullerdecke / unterer Gebäudeabschlusses  Rullerdecke / unterer Gebäudeabschlusses  Rullerdecke / unterer Rullerdecke / unt			X		Außenwand	3
Gebäudeabschluss  Gebäudeabschlusses  Heizungsanlage  Prüfen Sie eine Erneuerung der Heizungsanlage  X  W  Weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt  Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.			X		Fenster	4
Heizungsanlage  Heizungsanlage  K   W  Weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt  Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.			X			5
Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.			X		Heizungsanlage	6
Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.						
Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.						
Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.						
Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.						
Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.				ndertem Blatt	weitere Empfehlungen auf	
Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind		on.		inweise und kein Ersatz für eine E	Sie sind nur kurz gefa	
erhältlich bei / unter:  Keine weiteren Angaben möglich.			en möglich.			



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

# Erläuterungen

# Angabe Gebäudeteil – Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

## Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

# Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

# Primärenergiebedarf – Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO2-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

## Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: HT´). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

# Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasseraufbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

## Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

## Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

# Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

# Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

# Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.